



Postanschrift:
Klosterstraße 1-3
95028 Hof

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe
Bitte füllen Sie für jedes Kind einen Antrag in Druckbuchstaben aus und
fügen für Schulkinder eine aktuelle Schulbescheinigung bei.

Kinderzuschlag- oder Wohngeldempfänger
(aktuellen Bescheid beifügen)
Schloßgasse 7
Tel. 09281/
815-1219

Grundsicherung- oder Sozialhilfeempfänger SGB XII
Schloßgasse 7
Tel. 09281/
815-1211

Empfänger von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
Klosterstraße 23
Tel. 09281/
815-1248

Familienname, Vorname der Antragstellerin/des Antragstellers

Telefon/Mobilnummer

E-Mail

(freiwillige Angabe)

A. Persönliche Daten zur/zum Leistungsberechtigten (Kind)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Anschrift

Die/der Leistungsberechtigte besucht

eine allgemein-/berufsbildende Schule

eine Kindertageseinrichtung

Name der Schule/Einrichtung

Anschrift der Schule/Einrichtung

Es werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6b Bundeskindergeldgesetz beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte die Anlage „Klassenfahrten / Schulausflüge / Ausflüge“ Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung mit einreichen).

für Schulbedarf (116 € im August, 58 € im Februar) Bitte reichen Sie eine aktuelle Schulbescheinigung ein.

für Schülerbeförderung

(Bitte machen Sie ergänzende Angaben unter B.)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte reichen Sie die von der Schule ausgefüllte Bestätigung „Lernförderbedarf“ sowie das letzte Zeugnis ein.)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Aktivitäten in Vereinen, Musikunterricht, Freizeiten, o.ä.)

(Bitte reichen Sie die ausgefüllte Anlage „zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben“ ein.)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule oder Kindertageseinrichtung

(Bitte reichen Sie die ausgefüllte Anlage „zur Übernahme der Mittagsverpflegung“ mit ein)

B. Ergänzende Angaben zur Schülerbeförderung

Für die unter A. genannte Person entstehen Kosten für den Schulweg in Höhe von _____ Euro monatlich

Die Schülerbeförderung ist in Bayern weitgehend kostenlos. Werden die Kosten daher bereits übernommen oder wegen zumutbarem Schulweg (2 bzw. 3 km) abgelehnt, kann auch über das Bildungs- und Teilhabepaket **keine** Kostenübernahme erfolgen. Ab der Jahrgangsstufe 11 kann sich allerdings bei Beziehern von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag ein Anspruch ergeben. Es wird daher ein Ablehnungsbescheid oder eine Bestätigung des Schulverwaltungsamtes benötigt, aus der hervorgeht, dass keine Kosten im Rahmen der Schulwegfreiheit übernommen werden.

Meine Bankverbindung für Schulbedarf:

Geldinstitut: _____

Kontoinhaber: _____

IBAN: _____

In den letzten 12 Monaten wurden Leistungen für Bildung und Teilhabe bereits von anderer Stelle gezahlt.

Ja (Bescheide sind beizufügen!) nein

Ich versichere, dass die Angaben zutreffend sind. Das Formblatt mit ergänzenden Datenschutzhinweisen aufgrund des Inkrafttretens der Europäischen Datenschutz Grundverordnung (DSVGO) habe ich erhalten.

Ort/Datum

Unterschrift / Antragssteller/in

Ort/Datum

Unterschrift/gesetzl. Vertreter des Leistungsberechtigten